



Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Münchner Straße,
Seyrling Cristina, Teilflächen der Gpn. 259/3 und 657

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in seiner Sitzung vom 12.03.2020 den von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 14.01.2020, Zahl 08/1219, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Die Änderung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Werner Frießer

Angeschlagen am: 22.05.2020

Abgenommen am: 09.06.2020